

Liestal, 30. April 2019/BKSD

## Stellungnahme

---

|          |   |
|----------|---|
| Vorstoss | Nr. <b>2019/155</b>                                     |
| Postulat | von Jan Kirchmayr                                       |
| Titel:   | <b>Tablets-Beschaffung für Schulen mit Gemeinden</b>    |
| Antrag   | Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen |

### 1. Begründung (nicht bei Entgegennahme)

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die Schulen aller Stufen auf die fortschreitende Digitalisierung sämtlicher Lebensbereiche unserer Gesellschaft reagieren müssen und relevante neue Technologien in jeweils auf die pädagogischen Bedürfnisse angepasster Form in den Schulunterricht einfließen sollten. Dazu gehört auch die Bereitstellung einer adäquaten IT-Infrastruktur.

Seit 2014 unterstützt der Kanton Basel-Landschaft die kommunalen Schulträger bei ihren diesbezüglichen Aufgaben mit einem speziellen Leitfaden «ICT-Infrastruktur für Primarschulen» und mit auf die Primarschulen ausgerichteten Beratungsdienstleistungen des Stabs Informatik der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD).

Um allenfalls eine gemeinsame Basis für den künftigen Bezug von IT-Services (Digitale Lehr- und Lernangebote, welche über das Internet bezogen werden können) mit kommunalen Schulen aufbauen zu können, arbeitet die BKSD gegenwärtig an einer entsprechenden Studie. Diese wird, neben anderen Themen, im laufenden Jahr im neu gebildeten «IT-Forum Kanton-Gemeinden» (Verordnung über das IT-Forum Kanton-Gemeinden (SGS 140.52)) zur Sprache kommen. In diesem Gremium werden Anliegen und Anforderungen aus dem IT-Bereich (Verwaltung und Schule) zwischen Kantons- und Gemeindevertretungen diskutiert und koordiniert.

Zudem wird im Rahmen des Auftrags aus der Landratsvorlage (2013-409) «Einführung von ICT an Primarschulen» geprüft, ob und wie kommunale Schulen allenfalls an der geplanten öffentlichen Ausschreibung von IT-Geräten für die kantonalen Schulen partizipieren könnten. Diese Prüfung kann sich aber nur auf die reine Anschaffung von Hardware beziehen. Für einen reibungslosen Betrieb der Geräte ist neben der Beschaffung auch ein umfassendes Gerätemanagement erforderlich. Aus technischen Gründen kann diese Dienstleistung nicht vom Kanton gewährleistet werden.

Als Träger der Primarschulen sind die Gemeinden grundsätzlich selber für die Bereitstellung und den Betrieb der schulischen Infrastruktur zuständig. Dazu gehört auch die IT-Infrastruktur. Der Kanton kann den Gemeinden nur beratend zur Seite stehen. Für die konkrete Anschaffung und den Betrieb von IT-Geräten an Primarschulen sind die Gemeinden selber verantwortlich.

Das Anliegen des Postulanten wird im Rahmen der geplanten Beschaffung von IT-Geräten von der BKSD, Stab Informatik, bereits geprüft. Aus diesem Grund sieht der Regierungsrat keinen weiteren Handlungsbedarf. Er beantragt, das Postulat entgegenzunehmen und gleichzeitig als geprüft abzuschreiben.